Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 11

Artikel: Der Bundesbeschluss betreffend die freiwillige Sanitätshülfe zu

Kriegszwecken (25. Juni 1903) und seine Bedeutung für das Rote

Kreuz und das Samariterwesen [Schluss]

Autor: Sahli, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

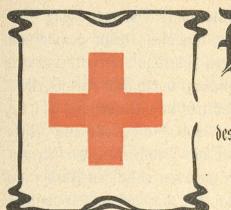
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Rote Kreuz

Otffizielles Organ und Eigentum des schweiz. Zentralvereins vom Roten Krenz, des schweiz. Villitärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Exscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: "Am hanslichen Berd", Illustr. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis:

(per einspaltige Petitzeile) Für die Schweiz 30 Cts. Für das Ausland 40 Cts. Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Filr die Schweiz. . . . jährlich 3 Fr. Für das Austand . . . jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer

Redaktion: Hr. W. Sahli, Zentralsefretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. Administration: Hr. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reflamationen). Kommissionsverlag: Hr. Semminger, Buchhandlung, Bern. Annoncenteil: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Der Bundesbeschluß betreffend die freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken (25. Juni 1903) und seine Bedeutung für das Kote Kreuz und das Samariterwesen (Fortsetzung und Schluß, von Dr. W. Sahli.) — Kurschronik. — Fremdförper in Kehlkopf und Luftröhre (von Dr. E. Kingter). — Die Mustersortimente für Bettund Krankenwäsche. — Borstand der Samaritervereinigung Zürich. — Zentralvorstand des schweizerischen Militärssanitätsvereins. — Gesundheitsregeln.

Der Bundesbeschluß betreffend die freiwillige Sanitätshülfe zu Kriegszwecken (25. Juni 1903) und seine Bedeutung für das Rote Kreuz und das Samariterwesen.

Von Dr. W. Sahli Chef des Hülfsvereinswesens.
(Nach einem in Bern gehaltenen Vortrag.)

(Fortsetzung und Schluß).

Noch stärker als das Finanzwesen der freiwilligen Hülfe wird durch den Bundesbeschluß ihre Organisation beeinflußt. Der Bundesbeschluß bestimmt den schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz als Vertreter aller freiwilligen Hülfsvereine und bringt dadurch auch in die Friedensorganisation mehr Klarheit. Das Rote Kreuz erhält so eine leitende Stellung, die es naturgemäß auch in Friedenszeiten einnehmen muß und steht nun an der Spize aller schweizerischen Hülfsvereine. Durch die Schaffung eines solchen organisatorischen Mittelpunktes wird die Abklärung der vielsach recht verworrenen Verhältnisse im Gebiete der freiwilligen Hülfe bedeutend gefördert und damit das Verständnis des buntscheckigen Vereinswesens, wie es jezt mit den verschiedenartigen Samariter-, Militärsanitäts- und gemeinnützigen Frauenvereinen besteht, wesentlich erleichtert.

Dem schweizerischen Roten Kreuz erwachsen allerdings dadurch neue und verantwortungsvolle Aufgaben, es ist dies aber nur zu begrüßen, denn gerade von ihm gilt das Dichterwort: "Es wächst mit seinen höhern Zwecken." Bereits hat das Rote Kreuz seine neuen Aufgaben in Angriff genommen durch den Erlaß eines Geschäftsregtementes, durch das die bisher völlig mangelnde Fühlung mit dem Sanitätsdienst der Armee gewonnen und die Zwecke und Ziele des Roten Kreuzes präzisiert werden im Hinblick auf die Bedürfnisse der Armee. Das Geschäftsregtement leistet aber zugleich auch einer weiteren wichtigen Forderung Genüge: Es bildet einen allgemeinen Arbeitsplan für die gesamte freivillige Hülfe, der eine rationelle Verteilung der Arbeit und der sinanziellen Mittel unter die verschiedenen Hülfsorganisationen entsprechend ihrer besonderen Eignung und ihren Hülfsmitteln ermöglicht, die nötige Grundlage für ein regelrechtes Gesamts budget des schweizerischen Roten Kreuzes gibt, das nun zum ersten Mal, und zwar mit Einnahmen und Ausgaben im Vetrag von Fr. 37,500, aufgestellt werden kommte.

Das Samariterwesen ist im Gegensatzum Roten Krenz ein ausgessprochenes Friedenswert; es verfolgt ein verhältnismäßig genau umgrenztes Ziel: die Leistung erster Hülfe bei Unfällen, und kommt für den Kriegsfall erst in zweiter Linie in Betracht. Demgemäß hat der Bundesbeschluß, der speziell im Hinblief auf die "Kriegsbereitschaft" gesaßt wurde, für das Samariterwesen zwar nicht eine direkte, wohl aber eine große indirekte Bedeutung. Bevor wir auf eine Erörterung desselben eintreten, ist es aber notwendig, uns über den Begriff des Samariterwesens, wie es in der Schweiz besteht, auseinanderzusezen.

Das Samariterwesen darf nicht, wie das häufig geschieht, identifiziert werden mit dem Samariterbund oder mit den Samaritervereinen. Diese bilden nur die äußere Form, gleichsam das Wefäß, dessen wesentlicher Inhalt der Samaritergedanke, das Samariterwesen ist. Die Form kann wechseln und muß je nach örtlichen und zeitlichen Verhältnissen wechseln, während der Inhalt gleich bleibt. So tritt uns denn in der Schweiz das Samariterwesen in verschiedenen Formen entgegen. Anders in der deutschen Schweiz, anders bei den Wetschen; die deutschen Samariter sind zusammengefaßt in Samaritervereinen, während die Samariter der französischen Schweiz sich nach absolviertem Kurs meist den Rot-Kreuz-Vereinen anschließen. Der größte Teil der deutschschweizerischen Samaritervereine hat sich außerdem zu einem Zentralverband, dem schweizerischen Samariterbund, zusammengetan, dem allerdings eine Anzahl fräftiger Vereine, wie die von Basel, Glarus, Luzern z., fern geblieben sind, indem sie beim Roten Kreuz Anschluß gesucht haben. Außerdem achören eine große Bahl von Samaritervereinen nicht nur dem Samariterbund, sondern gleichzeitig auch dem Roten Kreuz als Mitglieder an, wie dies namentlich im Kanton Vern mit seinem sehr entwickelten Samariterwesen häufig ist.

Es ist hieraus ersichtlich, daß die verbreitetste Form, in der sich das schweiszerische Samariterwesen organisiert hat, die Samaritervereine sind, von denen die Mehrzahl beim Samariterbund, die Minderzahl beim Roten Kreuz Anschlußgesucht und gesunden haben. Wir können so die Samaritervereine als die eigents

lichen organisatorischen Einheiten des Samariterwesens bezeichnen, und die Erfahrungen des letzten Jahrzehntes haben ergeben, daß sie ihrem Zweck vollständig zu genügen im stande sind, und daß auch in Zukunft die Samaritervereine mit selbständiger Verwaltung die Stütze des Samariterwesens bilden müssen.

Nicht ganz so einfach und klar liegen die Verhältnisse hinsichtlich der zentralen Verbände des Samariterbundes und des Roten Krenzes. Da machen sich die Nachsteile geltend, die jeder doppelspurigen Geschäftsbehandlung anhängen, und es werden diese Nachteile erst mit der Doppelspurigkeit selbst verschwinden. Die Aufgaben einer zentralen Leitung des Samariterwesens lassen sich gliedern in solche techsnischer Art und in Funktionen, die mit dem Vereinswesen zusammenhängen, und die wir der Kürze wegen als Administrativausgaben bezeichnen wollen.

Bu den technischen Aufgaben gehören vor allem sämtliche Fragen des Sama= riterunterrichts, als da sind: Die Aufstellung von Programmen für die Kurse; die Kontrolle des erteilten Unterrichts an den Schlußprüfungen; die Bestimmungen über das zweckmäßigste Unterrichtsmaterial: Lehrbücher, Anschauungsmittel, Uebungs= material 20.; die Ausbildung von Hülfslehrern und die Erweiterung des Unterrichts durch Einbeziehung anderer Gebiete, wie häusliche Krankenpflege und Gesundheitspflege, Keldübungen: zu ihnen gehören ferner alle Fragen, die das für die erste Hülfe nötige Material betreffen (Transportmittel, Verbandfasten, Verband= patronen 20.). Alle diese technischen Aufgaben können nur gelöst werden von Bersönlichkeiten, die in fortdauernder Fühlung mit der ärztlichen Wissenschaft stehen und über alle Fortschritte der medizinischen Technik bestens orientiert sind. So wenig die medizinische Erkenntnis eine abgeschlossene und für alle Zeiten feststehende ist, so wenig können die technischen Aufgaben im Samariterwesen ein für alle Male endgültig gelöst werden, auch sie wechseln und müssen immer wieder nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft revidiert und verbessert werden. Aus diesem Grund ist zs völlig selbstverständlich, daß diese technischen Kunttionen im Samariterwesen ebensoaut wie im bürgerlichen Leben ausschließlich in die Hand von Aerzten gelegt werden, und zwar ist hierfür nicht jeder Arzt schlechtweg geeignet, es braucht dafür Aerzte, die sich mit diesen Fragen besonders eingehend befassen. Wenn wir hier mit allem Nachdruck das Verlangen betonen, es sollen die technischen Aufgaben, die das Samariterwesen stellt, ausschließlich von Alerzten bearbeitet werden, so veranlaßt uns dazu die Tatsache, daß in den letten Jahren gerade auf diesem Gebiet oft weniger die Aerzte als das Laienelement zum Wort gekommen ist. Daburch ist das schweizerische Samariterwesen in technischer Beziehung in Rückstand geraten, und es sollten sowohl die Fragen des Unterrichts als diejenigen des Materials und der Kontrolle einer baldigen Revision unterzogen werden. Allerdings muß dabei hervorgehoben werden, daß gerade diese Aufgaben einen großen Aufwand an Zeit, Mühe und besonderen Kenntnissen erfordern und deshalb ihre Lösung keine leichte ist.

Anders liegt es mit den administrativen Aufgaben der zentralen Leitung; zu diesen gehört die Berichterstattung über den Mitgliederbestand und die Tätigkeit,

Nr.	Samariterkurs	Kurs für hänsliche Krankenpflege	Te neh männt.	mer	Datum der Prüfung
42		Derlikon, Zürich	$\begin{vmatrix} 2 \end{vmatrix}$	13	19. März 04
43 44 45	Brienzwyler, Bern — Uffoltern a. U., Zürich	Worb, Bern	28 12	1 14 —	19. März 04 ? 26. März 04
46 47 48	Glarus Oberburg, Bern Olten, Solothurn		3 13 15	16 6 25	23. März 04 10. April 04 21. Febr. 04
49 50 51 52	Rorschach, St. Gallen Trogen, Uppenzell Narberg, Bern	 &chajjhaujen	10 11 5 3	36 27 19 32	17. April 04 16. April 04 24. April 04 24. April 04
53 54 55 56	Grindelwald, Bern Bijchoffszell, Thurgau Balsthal-Alus, Soloth.	Zürich, Alltstadt	42 6 —	9 11 47 38	26. April 04 8. Mai 04 30. April 04 15. Mai 04

sowie die Verwaltung und Verteilung der sinanziellen Mittel. Dazu bedarf es feiner besonders ausgebildeten technischen Kräfte, diese Dinge fönnen von einem tätigen Bereinsvorstand ohne weiteres besorat werden. Allerdings sind wir der Ansicht, daß in Bezug auf das Vereinswesen eine straffe Zentralisation nur in wenig Bunften wünschenswert sei, da hier die Manniafaltigkeit unseres Landes in Sprache und Sitte sich gegen eine allzu große Vereinheitlichung zur Wehr setzen würde. Es follte nie veraessen werden, daß die Kraft und der Schwerpunkt des Samariters wesens nicht in einem mächtigen Zentralverband, heiße dieser wie er wolle, liegt, sondern in den organisatorischen Einheiten, in den einzelnen Samaritervereinen. Wenn diese gesund und eifrig sind, dann ist es auch um das ganze Samariterwesen nobl bestellt; sind sie untätig und energiclos, dann wird auch eine noch so arbeitsfreudige Zentralleitung wenig ausrichten. Die Zentralisation im Samariterwesen soll nur auf denjenigen Gebieten Platz greifen, die naturgemäß nicht durch die einzelnen Bereine bearbeitet werden fonnen. Es muß dies immer wieder betont werden gegenüber der Anschauung, die Entwicklung des Samariterwesens sei hauptsächlich abbängig vom Bestehen einer möglichst mächtigen Zentralorganisation.

chronik.

Aerztlicher Kursleiter	Hilfslehrer	Pertreter d. Samariferbundes oder des Rofen Krenzes
Dr. Eugster, Derliton	Rud. Fries	Dr. Kaljut, Kloten, Benz, Zürich
Dr. Baumgartner, Brienz	S. Wachtm. Linder, Brienz	Dr. Stucti, Meiringen
Dr. Schenrer, Worb		_
Dr. Kunzmann u. Dr. von Wartburg		A. Lieber, Zürich
Dr. von Tscharner	Lenzinger, Mollis	?
Dr. Rühni, Oberburg	Lehrer Abbühl, Oberburg	Dr. Ganguillet, B'dorf
Dr. Christen, Dr. Stierlin	P. Dolber, Frl. E. Huber	Dr. Wichser, Balsthal Pfr. Wernly, Naran
Dr. Säne	Lehrer Rehl	Dr. Studer, Arbon
Dr. Selfer		A. Lieber, Zürich
Dr. Stelli, Aarberg	Michel, Bern	Dr. Henne, Bern
Dr. C. Schneiter	21. Alltorfer	Dr. Rahnt, Kloten
Dr. Huber	Chr. Burgener, Bergführer Säberti, Zugmeister	Dr. Seiler, Interlafen
Dr. Decurtins	parameter (3. Unterfander, Zürich
Dr. M. Holzmann	E. Ricklin, Rot-Arenz=Pfl.	Dr. Kahnt, T.Arzt VI Oberst Haggenmacher
Dr. Wichser	Rotichi	Dr. Rooschüz, Aarw.

Wenn wir uns nun nach diesen allgemeinen Erörterungen zu den Verhältniffen wenden, wie sie gegenwärtig im schweizerischen Samariterwesen herrschen, so treffen wir auf zahlreiche Uebelstände, die in der Doppelspurigkeit der zentralen Leitung durch den Samariterbundesvorstand einerseits und die Direction des Moten Rreuzes andererseits begründet sind. Sowohl die technischen als die administrativen Fragen werben von diesen beiden Instanzen in verschiedener Weise behandelt. Bährend das Rote Areus, im Ginklang mit seiner Entwicklung und seinen größern Mitteln, in den letzten Jahren sich namentlich der technischen Aufgaben angenommen und für den Unterricht und die Materialanschaffung größere Mittel verwendet hat, haben im Samariterbund feit einiger Beit diese Webiete eine wesentliche Bertiefung nicht mehr erhalten, es ist darin ein Stillstand eingetreten. Wir sehen die Gründe dafür in den ungulänglichen Mitteln, über die der Samariterbundesvorstand verfügt, namentlich aber im überwiegenden Einfluß des Laienelementes daselbst, das natur gemäß über die technischen Fortschritte ungenügend orientiert ist. Dafür hat die Leitung des Samariterbundes seit Jahren ihre Tätigkeit besonders den adminis strativen Fragen zugewendet, und wer den letten Sahresversammlungen beinvohnte,

wird daselbst konstatiert haben, daß fast die ganze versügbare Zeit durch eine außerordentlich eingehende Berichterstattung über die verschiedenen Gebiete des Verseinswesens beausprucht wurde, während sachliche Fragen anderer Art in den Hintergrund traten. Die technische Weiterbildung wird kaum gestreift, während die Berichtserstattung, eigentlich nur ein Wittel zur Weiterbildung, zum Selbstzweck geworden ist. Gerade die Fragen also, die ein einzelner Vereinsvorstand nicht von sich aus lösen kann und über die er die Anleitung vom Zentralvorstand erwartet, sinden wenig Verücksichtigung, während die administrativen Fragen, in denen die Vereine ohnedies wohl versiert sind, mit großer Veitschweisigkeit behandelt werden. So haben die Delegiertenversammlungen des Samariterbundes gegenüber den früheren Tahren viel von ihrem befruchtenden und auregenden Einfluß eingebüßt, und es wird diese Einbuße durch das stärkere Hervortreten des geselligen Elementes nicht genügend aufgewogen.

Nimmt man dazu, daß die Aufrechterhaltung einer besonderen Zentralleitung für das Rote Kreuz und für den Samariterbund auch eine Verdoppelung der Aussgaben zur Folge hat, und daß diese sinanzielle Last zwar den Samaritervereinen recht fühlbar ist, dem Bundesvorstand aber doch nur bescheidene Mittel liesert, und berücksichtigt man schließlich, daß es je länger je schwieriger wird, einen Zentralsvorstand für den Samariterbund zu finden, der über die nötige Zeit verfügt, um die außerordentlich angewachsenen Geschäfte zu besorgen, so wird man sich dem Eindruck nicht verschließen können, daß eine Renordnung der Zentralleitung für das schweizerische Samariterwesen nicht mehr ein Luxus, sondern eine zwingende Notwendigkeit ist.

Durch den Bundesbeschluß vom 25. Juni 1903 ist nun eine Neuordnung möglich geworden, und darin liegt seine große Bedeutung für das Samariterwesen und die freiwillige Hülfe überhaupt; dadurch, daß er dem Roten Areuz bedeutende finanzielle Mittel gewährt und ihm die Möglichkeit zuweist, dieselben im Hinblick auf die Kriegsvorbereitung der freiwilligen Sanitätshülfe auch andern Hülfsorganisationen zukommen zu lassen, gibt er den Austoß, das Verhältnis des Samariter= wesens zum Roten Areuz nen, und zwar im Sinne eines engeren Anschluffes, zu ordnen. Schritte für eine solche Neuordnung find vom Vorstand des Samariterbundes bereits getan worden, und wenn auch die bisherigen Verhandlungen bis jest noch keine positiven Ergebnisse gezeitigt haben, so sind wir doch davon völlig überzengt, daß ein engerer Anschluß des Samariterwesens an das Rote Kreuz in ber nächsten Zeit erfolgen muß, benn er liegt burchaus im gegenseitigen Interesse beider Teile. Das Samariterwesen braucht vermehrte Mittel, um seine Aufgaben erfüllen zu fönnen, und diese vermehrten Mittel kann und will ihm das Rote Arenz gewähren; das Rote Arenz brancht jowohl für die Friedensarbeit als im Hinblick auf seine Kriegsaufgaben ein wohlunterrichtetes und leistungsfähiges Samariterwesen und müßte ein solches geradezu neu schaffen, wenn es ihm nicht gelänge, die bestehenden Samaritervereine sich anzugliedern und mehr als bisher seinen edeln Zwecken dienstbar zu machen.

Die Angliederung des Samariterwesens bietet unserer Meinung nach keine allzu großen sachlichen Schwierigkeiten; was sich ihr bis jetzt hindernd in den Weg stellte, waren fast ausnahmslos Rücksichten persönlicher Natur, denen wir einen entscheidenden Einfluß in dieser für das ganze Schweizerland so wichtigen Frage nicht einräumen können.

Unscres Erachtens sollte der Unschluß des gesamten schweizerischen Samariter= wesens an das Rote Kreuz in der Weise erfolgen, daß die zentrale Leitung für beide eine einheitliche würde. In der Direftion des Zentralvereins vom Roten Kreuz würde eine besondere "Samariterkommission" geschaffen, ähnlich wie jest schon eigene Kommissionen für die Bearbeitung besonderer Dienstzweige (Transport= kommission, Spitalkommission 20.) bestehen. Diese Samariterkommission würde an Stelle des bisherigen Zentralvorstandes des Samariterbundes treten und die zentrale Instanz für sämtlich e schweizerische Samaritervereine, nicht nur für diejenigen, die bis jett dem Samariterbund angehören, bilden. Ueber die Zusammensetzung und den Geschäftstreis der Samariterkommission wären Bestimmungen aufzustellen, die zwischen dem Zentralverein vom Roten Kreuz und dem Samariterbund zu vereinbaren und von den beibseitigen Delegiertenversammlungen zu genehmigen wären. Die Kosten der zentralen Leitung des Samariterwesens würde das schweizerische Note Arenz übernehmen, so daß von den Samaritervereinen besondere Jahres= beiträge an eine Zentralfasse nicht mehr entrichtet werden müßten. Durch eine solche Berschmelzung der beiden Zentralleitungen würde der bisherigen Doppelspurigkeit ein Ende gemacht, die Schweiz erhielte damit ein wirklich einheitliches, im Einklana mit den Bedürfnissen im Frieden und Krieg geleitetes Samariterwesen, das dann wirklich den Namen eines schweizerischen Samariterbundes mit Recht führen würde, und dieser wichtige Schritt würde nicht nur keine Mehrbelastung der Vereine, sondern eine nicht unbedeutende finanzielle Entlastung zur Folge haben.

Den einzelnen Samaritervereinen würde ihre selbständige Drganisation und Verwaltung durchaus gewahrt, sie übernähmen nur die Pflicht der jährlichen Berichterstattung an die Samariterkommission, ähnlich wie jetzt an den Samariter= bundesvorstand. In ihrem Interesse wäre es allerdings, wenn sie mit den Vereinen des Roten Arcuzes in ihren Bezirken Kühlung suchten zur gemeinsamen Bearbeitung einzelner Aufgaben. Die Aufstellung von Bedingungen für ein solches Zusammengehen in den einzelnen Landesgegenden sollten aber vollständig der freien Bereinbarung der beteiligten Ortsvereine überlaffen werden, so daß dabei den verschiedenartigen Verhältniffen, wie sie unser Land aufweist, weitgehend Rechnung getragen werden könnte. Ein solches Zusammengehen der Samaritervereine mit örtlichen Rot-Areuz-Vereinen ist unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum schweizerischen Samariterbund sehr wohl möglich, wie jetzt sehon zahlreiche Samaritervereine beweisen, die gleichzeitig dem Samariterbund und einem Zweigverein vom Roten Kreuz angehören; es sollte immer mehr zur Regel werden, cbenso wie der Beitritt der einzelnen Samariter als zahlende Mitglieder der Rot-Kreuz-Vereine, soweit dies ihnen wenigstens der meist geringe Jahresbeitrag erlaubt. Erst wenn so die zentrale Leitung des Samariterwesens und des schweizerischen Roten Kreuzes eine einheitliche geworden ist; wenn jeder Zweigverein vom Roten Kreuz die in seinem Gebiete besindlichen Samaritervereine in gemeinsamer Arbeit um sich gesammelt und wenn der einzelne Samariter allgemein begriffen hat, daß er als Samariter die Pflicht hat, auch den Rot-Kreuz-Vereinen als Mitglied beis zutreten und dadurch auf die Vereinsgeschäfte Einfluß zu erlangen, — erst dann wird die freiwillige Hüsgestaltung erhalten, die sie bedarf, damit ihre Leistungen den Bedürfnissen entsprechen.

* *

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Auffatzes im Vereinsorgan die Frage der Fusion zwischen Rotem Kreuz und Samariterwesen erschöpfend zu behandeln, der interessanten Detailfragen sind zu viele. Es kam mir deshalb hauptsächlich darauf an, in großen Zügen ein Vild zu zeichnen vom Einfluß, den der Bundes- beschluß vom 25. Juni 1903 auf das schweizerische Hülfsvereinswesen haben kann, und einen Weg zu zeigen, der zu einer erfreulichen Entwicklung führen würde. Die vorstehenden Ausführungen stellen lediglich die Privatansichten des Verfassers dar. Mögen sie von den Lesern einer sachlichen Prüfung unterzogen werden, wie sie jedem ernsthaften Versuch, ein schwieriges und wenig befanntes Gebiet aufzuklären, gebührt.

Fremdkörper in Kehlkopf und Luftröhre.

--33---

Bon Dr. E. Ringier, Arzt in Kirchdorf.

Vor ungefähr 30 Jahren stund ich eines Morgens in meiner Apotheke und wartete — wie das bei einem jungen Anfänger etwa vorzukommen pflegt — sehns süchtig auf Patienten.

Plöglich wird die Türe aufgerissen und atemlos stürzt mein Nachbar herein mit dem Angstruf: "Kommen Sie schnell, schnell, Henr Doktor, unser "Röbi" hat soeben einen Anopf verschluckt und ist dem Ersticken nahe!" Eiligst rasse ich das Notwendigste an Instrumenten zusammen und springe dem in Todesangst davonstürmenden Nanne nach, über die Gasse und die Treppe hinauf ins offen stehende Wohnzimmer, aus dem mir schon von weitem die unheimlich pfeisenden und röchelnden Laute des etwa einzährigen, mit blaurotem, schaumbedeckten Gesichte ausstwoll nach Lust ringenden Kindes entgegendringen.

Der Augenblick ist kritisch, jede Sekunde kostbar, darum mit langen Vorbereistungen und kunstgerechter Amvendung der mitgebrachten Instrumente (Münzensfänger u. dgl.) keine Zeit zu verlieren. So stelle ich mich denn sofort vor den auf den Armen seiner Mutter sich in krampshaften Zuckungen windenden Iungen hin, fahre ihm mit dem Zeigesinger meiner rechten Hand keck und tief in den weit gesöffneten Mund, erwische glücklich den Knopf im Eingange des Kehlkopfes und reiße